

WEGWARTE

Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

CETA = VOLKSVERRAT Volksabstimmung vor Parlamentsbeschluß!

Der Redaktionsschluß dieser Ausgabe der WEGWARTE erfolgte wenige Tage vor der Nationalratssitzung vom 13./14. Juni, bei der die Ratifizierung des CETA-Abkommens mit Kanada vorgesehen war. Diese kann daher inzwischen bereits vollzogen sein, obwohl allen Abgeordneten bekannt ist, daß rund 80 % der Bürger dieses Abkommen ablehnen. Wie **schwerwiegend für die Zukunft Österreichs** diese Entscheidung tatsächlich ist, geht aus dem hier abgedruckten Appell von Rechtsanwältin **Dr. Eva Maria BARKI** hervor, den diese wenige Wochen vor der Nationalratssitzung an alle 183 Abgeordneten sandte.

Daraus geht auch hervor, daß die **Rechtfertigungsversuche** für den Bruch eines ihrer wichtigsten Wahlversprechen einfach **nicht stimmen**. Weder wurden dem Abkommen „die Giftzähne gezogen“ (Strache) noch sind die „Bedenken im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Umwelt- und Sozialpolitik jetzt ausgeräumt“ (Hofer). „Mit uns kein CETA ohne Volksabstimmung“ war zur „absoluten Koalitionsbedingung“ erklärt worden!!!

Parlament „erste Gewalt“ in einer Demokratie

Zu den wesentlichsten Merkmalen jeder Demokratie gehört die Gewaltenteilung, mit der sichergestellt werden soll, daß nicht **eine** Gewalt allein allmächtig wird. Dabei ist das Parlament (National- und Bundesrat) die **erste**, weil gesetzgebende (legislative) Ge-



*Renate und Roland:
Es geht um die Zukunft unserer Kinder!*

walt. Die Regierung als nicht gewählte exekutive Gewalt soll diese Gesetze nur mithilfe der Ordnungskräfte **vollziehen**, sie hat aber kein Recht, die vom Volk gewählten Abgeordneten zu bevormunden oder gar deren **Abstimmungsverhalten** „sicherzustellen“, wie dies verfassungswidriger Weise Kurz und Strache im Koalitions-pakt sogar schriftlich vereinbarten. Es wird sich zeigen, ob alle Abgeordneten von ÖVP, FPÖ und NEOS wirklich nur Hampelmänner und -Frauen sind, die sich wenige Tage vor Beginn der EU-Ratspräsidentschaft unbedingt als **Musterschüler der EU** beweisen müssen und alle fundierten Bedenken zahlreicher **unabhängiger Experten** in bezug auf die zu erwartenden Auswirkungen für Österreich mißachten. Es ist wohl auch bezeichnend, daß diese folgenschwere Abstimmung ausgerechnet am Tag der Eröffnung der Fußball-Weltmeisterschaft angesetzt wurde, dem

nach den Olympischen Spielen weltweit meist beachteten Medienereignis. Die Menschen sollen von den ihr Leben bestimmenden Entscheidungen möglichst wenig mitbekommen ...

Dabei sollen offenbar auch die schweren Bedenken von **Prof. Wohlmeier** durch die selbstherrlichen Politiker weggewischt werden. Dieser anerkannte und ausgewiesene Kenner der internationalen Handelsordnungen mit langjähriger beruflicher Agrar- und Industrieerfahrung hat in London zu diesem Thema seine Doktorarbeit verfaßt und - wohl im Gegensatz zu den meisten Abgeordneten - die EFTA- und EWR-Verträge ebenso gelesen und analysiert wie den Welthandelsvertrag der WTO und den **1.598 (!) Seiten** umfassenden CETA-Vertrag der EU mit Kanada (und damit indirekt auch den USA). In der aktuellen Monatszeitschrift „**Alles Roger**“ nimmt er dazu in einem Interview von **Klaus Faißner** ausführlich Stellung. In diesem erläutert Wohlmeier, **warum** CETA (wörtlich „umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen“)

Österreichische Post AG / Sponsoring Post
Benachrichtigungspostamt 3424 Zeiselmauer

vor allem zur Folge haben wird, daß **in Österreich die Sozial- und Umweltstandards in der Produktion gesenkt werden müssen oder die Produktion überhaupt aufgegeben werden muß!** Nicht „nur“ bei den Lebensmitteln, auch in vielen anderen Bereichen.

Die aktuelle Ausgabe von „Alles Roger“ ist noch bis ca. Ende Juni in guten Trafiken und Tankstellen erhältlich und kann auch telefonisch oder schriftlich angefordert werden unter (01)342 300-40, 1120 Wien, Cothmannstr. 5-7/B4. <http://www.allesroger.at/>

In der Mai-Ausgabe befand sich auch ein großer Artikel mit dem Titel „Das Österreich-Netzwerk des Mega-Spekulanten **George Soros**“, zu dem auch Bundeskanzler **Kurz** ein Naheverhältnis hat. Bei einer der vielen von Soros finanzierten, demokratisch nirgends legitimierten „Denkfabriken“ war auch dieser jahrelang Mitglied und ist es vermutlich immer noch. Jedenfalls wird er auf einer Mitgliederliste der laut eigener Aussage „ersten paneuropäischen Denkfabrik“ ECFR (European Council on Foreign Relations) als „chancellor“, also „Kanzler“, geführt. Insbesondere von diesem soll ja dem Vernehmen nach der massive Druck auf die FPÖ für die Annahme von CETA gekommen sein, der dieses Thema eben nicht wichtig genug war, um ihren Wählern im Wort zu bleiben.

In einem von der Arbeiterkammer in

Auftrag gegebenen Rechtsgutachten von **Dr. Konrad Lachmayer** wird dargestellt, daß das CETA-Abkommen verfassungswidrig ist, weil es eine Paralleljustiz begründet, die in der Verfassung nirgends vorgesehen ist. Daher müßte das Parlament vor der CETA-Abstimmung eine entspr. **Änderung der österr. Bundesverfassung** beschließen. Und damit könnte, besser gesagt müßte eine Volksabstimmung darüber beschlossen werden, wofür ein Drittel der Abgeordneten ausreicht. Aber dazu bräuchte es Mandatäre mit Gewissen, denen Österreich mehr bedeutet als ihre hochbezahlte Parteifunktion!

Im Nationalrat haben ÖVP/FPÖ/NEOS eine Zweidrittelmehrheit, im Bundesrat nicht. Der **Bundesrat** als Länderkammer des Parlaments kann daher den CETA-Vertrag als verfassungswidrig **verhindern**, da die SPÖ seit den jüngsten Kärntner Landtagswahlen im Bundesrat über mehr als ein Drittel der Mandate verfügt und auf diesem Weg eine **Volksabstimmung** zu CETA durchsetzen kann. Der Bundesrat tagt üblicherweise einige Wochen nach der entspr. Nationalratssitzung.

Und auch der **Bundespräsident** ist gefordert, den CETA-Pakt selbst bei einer evtl. Ratifizierung in National- und Bundesrat **nicht** zu unterzeichnen. Zu seinen Pflichten gehört es nämlich, Gesetze und Staatsverträge nur dann in Kraft zu setzen,

wenn sie verfassungskonform sind. Der Bundespräsident hat in Österreich sowohl exekutive als auch (begrenzte) legislative Funktionen, deshalb wird er ja auch persönlich und direkt vom Volk gewählt.

Näheres dazu siehe: <https://www.solidarwerkstatt.at/arbeit-wirtschaft/volksabstimmung-ueber-ceta-bundespraesident-muss-verfassung-schuetzen>

Die IHU hat jedenfalls bis zur letzten Minute gegen dieses für die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und rechtlichen **Lebensgrundlagen** der Republik Österreich ruinöse Abkommen gekämpft, das vielen weiteren ähnlichen Tür und Tor öffnet - MERCOSUR mit Südamerika, JEFTA mit Japan, etc.etc.

Sollte CETA tatsächlich am 13./14.6. im Parlament **ohne Volksabstimmung** beschlossen werden, können dessen mittel- und längerfristige Folgen für Österreich nur mehr durch den Austritt aus der EU, den **ÖXIT**, unwirksam gemacht werden. Und (nicht nur) beim ÖXIT sind alle aufrechten Österreicher aufgerufen, ein Wort der österreichischen Dichterin **Marie von Ebner-Eschenbach** ernst zu nehmen, das da lautet:

Der Zweifel am Siege entschuldigt niemals das Aufgeben des Kampfes!

APPELL AN ALLE 183 NATIONALRATSABGEORDNETEN

von RA. Dr. Eva Maria BARKI

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete !

Nachdem der Ministerrat in Entsprechung des – offenbar auf Druck der EU-Kommission zustande gekommenen – Regierungsprogramms das Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten mit Kanada (CETA) beschlossen hat, liegt nunmehr die Beschlussfassung und damit Verantwortung für eine der folgenschwersten Entscheidungen der letzten Jahrzehnte beim Nationalrat.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Das im geänderten Entwurf der EU-Kommission vorgesehene Investitionsgerichtssystem **ICS (Investment Court System)** an Stelle des ISDS (Investor to State Dispute Settle-

ment) ist nur eine kosmetische Adaptierung und enthält keine prinzipielle Änderung der Schiedsgerichtsbarkeit. Wenngleich nunmehr die Öffentlichkeit gegeben und ein Instanzenzug vorgesehen ist, handelt es sich nach wie vor um **kein klassisches Gerichtssystem, dessen Grundvoraussetzung die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richter** ist. Nach wie vor sind - analog zu Schiedsgerichten - zur Entscheidung private JuristInnen vorgesehen, die keinem Richterstand angehören müssen und in keinem ständigen Dienstverhältnis zum Investitionsgericht mit fixem Gehalt stehen, sondern pro Fall bezahlt werden. Der Anreiz, in Erwartung weiterer Aufträge ihre Entscheidungen der Investorenmeinung anzupassen, liegt auf der Hand.

Ein weiteres Problem liegt darin, dass die RichterInnen auch von Kanada bestellt werden, sohin aus einem anderen Rechtskreis. Jeder, der ein solches gemischt besetztes Gerichtsverfahren erlebt hat weiß, wie schwierig die Kommunikation zwischen JuristInnen aus dem europäischen und dem anglo-amerikanischen Rechtskreis ist, weil letzterer sich nicht an Gesetzen, sondern an Fallbeispielen orientiert.

Neben **über 100 RechtsprofessorInnen** aus dem EU-Raum haben daher der **Deutsche Richterbund** und die **Europäische Richtervereinigung** ernste Bedenken angemeldet und zur Streichung der Investitionsschutzbestimmungen aufgerufen. Sie weisen darauf hin, dass sowohl in der EU als auch in Kanada – und auch in den USA – ein ausreichendes

Rechtsschutzsystem besteht, welches den Investoren eine effiziente Durchsetzung ihrer Rechte gewährleistet, sodass es keines parallelen Rechts- und Justizsystems zum Schutz der Investoren bedarf.

Die Kritik richtet sich auch gegen das einseitige **Sonderklagerecht der Investoren**. Während die Konzerne den Staat auf entgangenen, auch künftigen Gewinn und damit auf exorbitant hohe Summen in Millionenhöhe klagen können, wenn sie durch ein Gesetz oder eine sonstige staatliche Maßnahme in ihrem **Profit geschmälert** werden, haben der Staat sowie die von den Investitionen betroffenen Personen kein Klagerecht gegen Investoren.

Konzerne erhalten demnach Sonderrechte, ohne dass ihnen Pflichten auferlegt werden. Entgegen aller Beteuerungen wird ihnen damit die Möglichkeit eingeräumt, das nationale Recht zu umgehen. Die weitgefasste Definition der Investition umfasst jede Art von Rechten, einschließlich Forderungen, immaterielle Rechte oder Verfahrensrechte, sodass der Investitionsschutz sowohl in das Zivilrecht als auch in das Verwaltungsrecht und Verfahrensrecht eingreift. Die einzuhaltenden Standards orientieren sich an so dehnbaren Begriffen wie „faire und gerechte Behandlung“, „indirekte Enteignung“ oder „Notwendigkeit und Angemessenheit“ sowie „legitime Ziele“ von Maßnahmen, welche der Staat zu seiner Rechtfertigung zu beweisen hat.

Den RichterInnen wird zur Beantwortung dieser Fragen ein großer Ermessensspielraum eingeräumt. Welche Maßnahmen notwendig und legitim sind, entscheidet letztendlich

das Sondergericht, welchem damit eine **Regulierungsbefugnis unter Umgehung der staatlichen Gerichtsbarkeit, aber auch der staatlichen Gesetzgebung** übertragen wird.

Der Staat kann demnach für entgangene Gewinne haftbar gemacht werden, auch wenn die Maßnahmen des Staates gesetzmäßig sind und zum Schutz der Bevölkerung getroffen wurden. Den Nachteil müssen die Bürger tragen, die kein Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Sondergerichtes haben. Da es sich um ein Sondergericht außerhalb des europäischen Rechtsrahmens handelt, haben sie auch keine Möglichkeit, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anzurufen, ebenso ist der Europäische Gerichtshof in Straßburg ausgeschaltet.

Die Bürger verlieren jeglichen Schutz. **Nicht Investoren brauchen Schutz vor dem Staat, sondern die Bevölkerung braucht Schutz vor Investoren, für welche nicht das Wohl der Allgemeinheit, sondern ausschließlich ihr Profit maßgebend ist.**

Im Ergebnis handelt es sich daher weiterhin um ein System von Schiedsverfahren, mit welchem nicht nur die staatliche Gerichtsbarkeit untergraben wird, sondern werden insgesamt demokratische Entscheidungsprozesse und damit die Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit, somit fundamentale Rechte verletzt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete !

CETA ist nicht nur ein Handelsabkommen. Es ist unter dem Deckman-

tel des „Investitionsschutzes“ ein politisches Instrument zur Durchsetzung des transatlantischen Protektionismus. Dass dies nur zum Nachteil Europas ausfallen kann, weiß man spätestens seit der Sanktionspolitik der USA gegen Russland und den Iran.

Da für die Schaffung eines Investitionsgerichtshofes keine Rechtsgrundlage und auch keine Notwendigkeit besteht und darüber hinaus die Rechtssetzungsbefugnis und Gerichtsbarkeit des Staates, aber auch das Rechtsschutzbedürfnis der Bürger erheblich eingeschränkt wird, ist das Investitionsgericht auch in der geänderten Form abzulehnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sind als Abgeordnete zum Nationalrat in erster Linie dem österreichischen Volk verpflichtet und nicht ausländischen Konzernen und ausländischen Interessen. Bedenken Sie die gravierenden Auswirkungen auf unser Jahrhunderte altes, auf dem Römischen Recht beruhendes Rechtssystem, welches eine der tragenden Säulen unserer Rechtskultur und damit unserer Demokratie ist.

Haben Sie den Mut, sich den Tendenzen zur Auflösung von Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit zu widersetzen und eine für Österreich und seine Bürger richtige Entscheidung zu treffen.

Mit meiner vorzüglichen Hochachtung

Dr. Eva Maria BARKI
Rechtsanwältin

1010 Wien, Landhausg. 4/22

am 23. Mai 2018

Info-Stand-Kundgebungen für Direkte Demokratie im Juni und Juli - Mithelfer gesucht!

Die Informations-, Aufklärungs- und Unterschriftenarbeit wird auch im Juni und in der ersten Juli-Hälfte fortgesetzt, und zwar am 18. Juni in **Bruck/Mur** am Koloman-Wallisch-Platz/Mittergasse, am 19. und 20.6. in **Leoben** am Hauptplatz, am 21. und 22.6. in **Klagenfurt** am Alten Platz, am 25.6. in **St.Veit/Glan**, am 26.6. in **Villach** am Hauptplatz, am 27.6. in **Spittal/Drau** am Hauptplatz und am 28.6. in **Salzburg-Stadt** am Schranken-

markt. Am 5. Juli dann in **Innsbruck** in der Ma.-Theresien-Straße, am 6.7. in **Wörgl** in der Bahnhofstraße, am 7.7. in **Kufstein** beim Inntal-Center, am 9.7. wieder in **Innsbruck**, am 10.7. wieder in **Kufstein** und am 11.7. wieder in **Spittal/Drau**. Und ab September wird es in den anderen Bundesländern weitergehen!

Alle Kundgebungen finden jeweils von **9 bis ca. 17 Uhr** statt

und entfallen nur bei extremem Schlechtwetter oder sonstiger „höherer Gewalt“. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Wer noch nicht unterschrieben hat, möge bitte das hier enthaltene **Unterschriftenblatt herausnehmen** und so rasch wie möglich an die angegebene Adresse (Renate Zittmayr) einschicken. Natürlich können Sie dieses auch zur Weiterverbreitung verwenden, z.B. einfach einem Nachbarn ins Postkastl werfen.

DATENSCHUTZ MADE IN EU: Der Wolf, der seine Stimme verstellt.

von Günther Edelmayr, Niederösterreich

Bei der DSGVO, ausgeschrieben „**Datenschutzgrundverordnung**“, handelt es sich laut Brüssel um einen Dienst an den Bürgern und Bürgerinnen zum Schutz ihrer Daten. Doch schon die Vorgehensweise läßt vermuten, daß es dabei vielmehr um einen raffiniert getarnten **Täterschutz** für ein Komplott zur **Meinungsversklavung der EU-Bürger** geht. Der Wolf will die Geißlein fressen !

Die bisherigen Erfahrungen mit EU-Eingriffen lassen gegenwärtig die Alarmglocken läuten, ob es wirklich, wie Brüssel behauptet, Zeit ist für einen besseren Datenschutz von EU-Bürgern zu sorgen, oder ob es sich hier vielmehr um einen geschickt getarnten **Generalangriff** handelt, der sich gegen das bisherige **Grundrecht aller Menschen auf eine freie Meinungsbildung** sowie die straffreie Äußerung einer solchen handelt. Jedes erscheinende Foto wird nicht mehr als Bild, sondern als eine Datenerhebung gewertet, für die eine Erlaubnis der betroffenen Person eingeholt werden muß.

Die EU-Bürokraten monieren, daß die derzeit gültigen Datenschutzgesetze nicht mehr zeitgemäß seien, unübersichtlich und somit eines modernen EU-Designs - sprich einer Vereinheitlichung - bedürfen. Der Werbeslogan verspricht: Souveränität für die Bürger und Bürgerinnen.

Dabei soll das „EU-Volk“ glauben, daß es mit den 99 Artikeln mit **180 Seiten** und 50.000 Wörtern neue Sicherheiten erhält und alle bisherigen Datenschutzgesetze vereinheitlicht werden.

Die Privatsphäre soll gestärkt, dem EU-Bürger werden weitreichende Rechte eingeräumt, seine persönlichen Daten schützen zu können. Jeder „User“, jeder Webseiten-Betreiber soll in seiner Autonomie gestärkt werden und es werden ihm somit mehr Kontrolle über seine Daten versprochen. Der Betroffene darf verlangen, daß unwahre Daten über ihn berichtigt und auf Wunsch gelöscht werden.

Personenbezogene Fotos dürfen künftig nur noch von der „institutionalisierten“,

d.h. Mainstream-Presse und deren Journalisten, angefertigt und gespeichert werden. Jeder Mensch, jeder Hobbyfotograf ist prinzipiell ein Krimineller, der beliebig verfolgt werden kann, wenn keine Einwilligung der aufgenommenen Personen im Publikum und der Akteure vorliegt.

So schafft man sich eine **pflegeleichte Mainstream-Presse**, die fotografieren darf, der „einfache“ Journalist landet im Out. Der wahre Grund ist die Furcht vor privatem Bild-Beweismaterial, welches so manchen Terroranschlag ganz anders erscheinen läßt als offiziell berichtet. **Wer aufklärendes Beweismaterial veröffentlicht, ohne jede abgelichtete Person vorher um Einwilligung gefragt zu haben, dem drohen Strafen bis zu 20 Millionen Euro.**

Die DSGVO bietet Täterschutz statt Datenschutz. Ein Großangriff auf freie Medien und Vereine ist damit eingeleitet, eine Eliminierung von Klein- und Mittelbetrieben ist zu befürchten, da für das unglaublich komplizierte „Juristen-Neusprech“ eine Juristenstelle notwendig sein wird.

Geht es wirklich um mehr Transparenz für die Bürger oder verbergen sich ganz andere Ziele hinter der schwammig formulierten EU-Verordnungsflut?

Nicht die Beamten und Beamtinnen in Brüssel sind die eigentlich treibende Kraft hinter der DSGVO, auch nicht die Kommissare und Kommissarinnen, sondern „uneigennützigere Nutznießer“, über die sich der EU-Masterplan ausschweigt.

Anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels in Davos im Jänner 2018, einem Rendezvous der Superreichen, berichten Teilnehmer über ihre ganz andere Wahrnehmung.

Der Wirtschaftsjournalist Norbert Häring und der deutsche Börsenmakler und Buchautor Dirk Müller berichten über den Auftritt der großen **milliardenschweren**

Internetkonzerne, die im Zusammenschluß den Regierungen ein Dokument überreicht haben mit der Aufforderung, die Datenhoheit wieder auf die Bürger zu übertragen, welche von nun an selber dafür verantwortlich gemacht werden. Niemand darf in Zukunft auf die Daten der Bürger zugreifen, es sei denn die Betroffenen erlauben es freiwillig. So der Vorschlag der mächtigen Einflüsterer.

Gleichzeitig damit haben sie das Angebot gemacht, daß die privaten Internetkonzerne Kontrollen an neutralen Passagen wie Grenzübergänge im Staatsauftrag durchführen. Der gläserne „Traveller“ übergibt dem Kontrolleur sein Handy, die Daten werden von dem privaten Unternehmen durchforstet und dieses entscheidet, ob die Einreise gestattet wird.

Dabei wird es nicht bleiben, man ist kreativ und es kann auch für eine Aufnahme in ein Krankenhaus gelten, beim Abschluß einer Versicherungspolice, beim Eintritt in eine Schule oder bei der Aufnahme eines Bankkredits. Jeder soll alle seine Daten **freiwillig** zur Verfügung stellen, oder man nimmt am Leben nicht mehr teil.

Diese Vorgangsweise finden wir bereits bei George **Orwell** und Aldous **Huxley** oder Herbert G. **Wells** in den 50-iger Jahren des zurückliegenden Jahrhunderts in deren Büchern als **vorausseilende Selbstkontrolle** beschrieben. Dabei werden dem „neuen Menschen“ von Seiten der unsichtbaren Kontrollmacht keine Verbote auferlegt noch Einschränkungen abverlangt, vielmehr mutiert das ahnungslose Opfer zum Täter, indem es alle die Einschränkungen und Manipulationen, ja die **Auslöschung der eigenen Identität**, selber fordert, indem es durch rigide Selbstkontrolle der eigene Schatten wird. Doch als nächste Etappe ist schon die Überwachung und Bespitzelung anderer Zeitgenossen angedacht: solcher, die noch an der Krankheit, ein „Individuum“ zu sein, leiden.

Die „permissive society“ und der glückliche Untertan als Täter ist nach 70 Jahren Ziel der Denkfabriken und

Fortsetzung auf Seite 7

VOLKSBEFRAGUNG

FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

nach Schweizer Muster bei allen wichtigen Themen

Im Koalitionsabkommen der ÖVP-geführten Bundesregierung wird einer wirklichen direkten Demokratie eine klare Absage erteilt. Eine tatsächliche Stärkung der Demokratie kann daher nur durch das Volk selbst vorangetrieben werden. Deshalb laden wir alle österreichischen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen ein, sich für eine VOLKSBEFRAGUNG (gemäß Bundesgesetzblatt 356/1989 u. ff.) zur Einführung der direkten Demokratie nach Schweizer Muster auch in Österreich mittels **umseitiger „Parlamentarischer Bürgerinitiative“** persönlich auszusprechen. Eine solche Volksbefragung kann jederzeit durch die Parlaments-Abgeordneten, die per Verfassung dem freien Mandat verpflichtet sind, mit einfacher Mehrheit beschlossen und im Anschluß auch zur Durchführung gebracht werden.

Eine echte direkte Demokratie umfaßt genau die Verfahrensregeln für „VOLKSINITIATIVEN“, die sich seit über 100 Jahren in der Schweiz in der Praxis wie folgt bewährt haben. Diese wollen wir auch in Österreich!

1. Für jede Initiative, für die mindestens **hunderttausend** Unterstützungsunterschriften österreichischer Staatsbürger binnen 18 Monaten erreicht werden, ist zwingend eine Volksabstimmung abzuhalten, deren Ergebnis für Parlament und Regierung bindend ist. Die 100.000 Einleitungsunterschriften können - wie in der Schweiz - frei gesammelt werden; die Schikane des dafür dzt. bei Volksbegehren erforderlichen Weges zum Gemeindeamt/Magistrat/Notar entfällt. Die tatsächliche (Mehrheits-)Entscheidung fällt erst bei der Volksabstimmung selbst.

2. Für Initiativen, die zu Volksabstimmungen führen, gibt es gemäß dem demokratischen Grundprinzip „Das Recht geht vom Volk aus“ **keinerlei von Regierung, Parlament oder EU vorgegebene inhaltliche Einschränkungen**. Internationale Verträge, z.B. Handelsabkommen, sowie Änderungen der österreichischen Bundesverfassung können aber sehr wohl - wie schon im dzt. Volksbegehrensrecht - auch Gegenstand von Volksabstimmungen sein, die vom Volk

herbeigeführt werden. Auch das Parlament beschließt fast jedes Jahr Verfassungsänderungen. Gegenstand einer „VOLKSINITIATIVE“ kann analog zur Schweiz eine allgemeine Anregung oder ein ausgearbeiteter Entwurf sein, ausgenommen Grundsätze des traditionellen Völkerrechts einschließlich der Menschenrechte.

3. Die jeweilige **Volksabstimmung** ist binnen eines Jahres nach der Einreichung der mindestens **100.000** Unterstützungsunterschriften durchzuführen. Die Information der Bevölkerung erfolgt wie in der Schweiz durch ein offizielles „**Abstimmungsbüchlein**“, das allen Haushalten in ganz Österreich auf Staatskosten zugeschickt wird. In diesem wird der Stimmzettel mit der genauen Fragestellung abgebildet, über Örtlichkeiten und Öffnungszeiten der Abstimmungslokale informiert, und haben in diesem sowohl die Initiatoren/Erstunterzeichner der jeweiligen Volksinitiative als auch die Regierung das Recht, ihre sachliche Position in gleichem Umfang darzulegen. Damit ist populistischer Mißbrauch ausgeschlossen.

Es entscheidet die **Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, unabhängig von der Höhe der Stimmbeteiligung**. Das Ergebnis der Volksabstimmung ist von Parlament und Regierung binnen einem Jahr in die Tat umzusetzen (Gesetzes- und/oder Regierungsbeschluß).

4. Zusätzlich zur beschriebenen „VOLKSINITIATIVE“ soll in Österreich auch eine **VETO-VOLKSABSTIMMUNG gegen bereits vom Parlament beschlossene Gesetze** möglich werden. Für diese gelten die gleichen Verfahrensregeln wie für die „VOLKSINITIATIVE“; die zur Einleitung der Veto-Volksabstimmung erforderliche Mindestanzahl an Unterstützungsunterschriften soll - wie in der Schweiz - **50.000** betragen. Das direkt-demokratische Instrument der Veto-Volksabstimmung soll endlich den Bürgern auch insbesondere in jenen Fällen eine Handhabe geben, wo klare Versprechen der Parteien vor der Wahl dann in Parlament und Regierung nach der Wahl gebrochen werden.

*Sobald mindestens 20.000 Unterschriften für obige Volksbefragung gemäß umseitiger **parlamentarischer Bürgerinitiative** bei uns einlangen, werden diese gesetzeskonform in der Parlamentsdirektion eingereicht und alle Unterschreiber über die weitere Vorgangsweise informiert. Vielen Dank im voraus allen Mitbürgern und Mitbürgerinnen, die sich für das Sammeln der Unterschriften und die Weiterverbreitung dieses Anliegens engagieren!*

Betreiber: **Unabhängige „Initiative Heimat & Umwelt“**; Erstunterzeichner und Sprecher: **Renate ZITTMAYR** und **Helmut SCHRAMM**, www.volksbefragung-direkte-demokratie.at

internationalen Datenkonzerne, mittels einer weitgehend anonymen EU-Lobbykratie in Brüssel als Vollzugsorgan.

Reaktionen aus Österreich

Welche Maßnahmen zur Verhinderung oder Entschärfung seitens der Bundesregierung und der Bürger und Bürgerinnen sind in Österreich möglich? Für alle Mitgliedstaaten der EU gilt das jeweilige nationale Recht als einzige Grundlage für die Rechtsausübung.

Somit hängt es vom Druck und der **Aufmerksamkeit der Bevölkerung** ab, welche Rechtsmaterie importiert wird aus den Themen, die der Art.85 DSGVO vorsieht: Es wird Freiheit der Meinungsäußerung zugesichert, jedoch stellt sich die Frage, ob diese wirklich der Bevölkerung zugänglich gemacht wird oder ob die Parlamentsjuristen als Ammen der Bevölkerung ein Korsett daraus schnüren.

Giftzähne kann die Bundesregierung nicht ziehen wie sie verlautbart, weil sie in Brüssel keine Einwände gemacht hat und eine **Reduzierung bei Strafen keine Substanzänderung** darstellt.

Die Nationalratsabgeordnete Eva-Maria Himmelbauer (ÖVP) hat einen Abänderungsantrag eingebracht, der in vielen Bereichen nur Minimalstandards bei der Auslegung der neuen Verordnung vorsieht. Strafandrohungen von 4% des Brutto-Umsatzes bis zu 20 Mio. Euro seien gerade für **Klein- und Mittelbetriebe** eine überzogene Strafdrohung, so Himmelbauer. Die EU erlaube den Staaten durchaus gewisse Spielräume bei der Umsetzung. Die Datenschutzbehörde solle daher **zunächst** verwarnen statt zu strafen. Auf Grund der sich ändernden Rechtslage und der damit verbundenen Rechtsunsicherheit solle die Behörde von einer Verwarnung und Beratung Gebrauch machen können.

In der ORF-Sendung Help (<http://help.orf.at/stories/2909377/>) kommt der Datenschützer und Jurist **Max**

Schrems zu Wort, der einen schwarzen Tag für den Datenschutz in Österreich attestiert.

Aus seiner Sicht verstößt die Aufforderung der Bundesregierung, daß die unabhängige Datenschutzbehörde nun primär „verwarnen“ soll, gegen geltendes EU-Recht: „Das ist schon fast eine ungarische Dreistigkeit“, so Schrems.

Bisher bekannte sich die Regierung zu dem Grundsatz, daß von Datenschutzverletzungen betroffene Personen Verbände wie den VKI oder noyb (die Datenschutz-NGO „NOYB“ – Europäisches Zentrum für Digitale Rechte) damit beauftragen können, ihr Recht auf **Schadenersatz** geltend zu machen. Somit wäre es möglich geworden, daß Verbrauchervereinigungen und NGOs quasi als Anwalt der betroffenen Konsumenten vor Gericht hätten fungieren können. Da Verbraucher das Recht haben, eventuelle Klagen an ihrem Wohnsitz einzubringen, wären damit auch große **Sammelverfahren gegen Konzerne** wie Facebook vor einem österreichischen Gericht möglich geworden. Diese Möglichkeit wurde von der Regierung **gestrichen**.

Nach der Einführung am **25. Mai 2018** wird sich sowohl Brüssel als auch Wien mild und bedeckt geben. Zuerst soll der Knüppel-effekt abschrecken, erst allmählich werden die Damm-Schrauben angezogen werden - oder es kommt anders als erwartet und die „Herde“ wacht auf...

Wie endet das Märchen mit dem Wolf? Zuerst frißt er die kleinen Geißlein, dann verschläft er, daß die Geißen-Mutter seinen Bauch aufschneidet, die Kleinen springen in die Freiheit und an ihre Stelle legt sie schwere Steine in seinen Bauch und näht ihn zu. Der Wolf wacht auf, ist durstig, geht zum Fluß, will trinken - dabei bekommt er Übergewicht, fällt hinein und ertrinkt.

Anmerkung der Redaktion: Nähere Informationen zu den Hintergründen dieser EU-Verordnung siehe www.kla.tv/dsgvo

Warum „WEGWARTE“?

Als Name für unseren, etwa alle zwei Monate erscheinenden Informationsdienst an viele Bürger in allen Bundesländern haben wir die Symbolblume der „Initiative Heimat & Umwelt“ gewählt. Die „Wegwarte“ ist eine zartblau blühende, sperrige, ausdauernde und anspruchslose Wildpflanze. Sie wächst vorwiegend an Straßen-, Weg- und Ackerrändern und ist fast über die ganze Welt verbreitet.

Die „**Initiative Heimat & Umwelt**“ (IHU) ist eine freie und unabhängige Arbeitsgemeinschaft. Seit 30 Jahren werden unsere Aktivitäten **ausschließlich ehrenamtlich** und uneigennützig geleistet. Wir erhalten keinerlei Subventionen; die Finanzierung erfolgt durch **freiwillige Kostenbeiträge** österreichischer Bürger und durch immer wieder beträchtliche private Beiträge der engsten Mitarbeiter.

WIR DANKEN allen moralischen und finanziellen Unterstützern unserer Arbeit ganz herzlich und hoffen, daß es noch viele mehr werden!

BITTE benützen Sie den beiliegenden Erlagschein oder überweisen Sie einen Kostenbeitrag je nach Ihren persönlichen Möglichkeiten von Ihrer Bank aus. Auch in einem Kuvert mitgeschickte Barspenden erreichen uns verlässlich. Gerne würden wir die „Wegwarte“ auch an mögliche Interessenten für unsere Anliegen aus Ihrem Freundes- und Verwandtenkreis senden; bitte geben Sie uns solche Adressen bekannt. Danke im voraus für Ihre Mühe!

Hinweis für Neu- oder Wieder-Empfänger: Erhalten Sie die „Wegwarte“ heute zum ersten Mal oder seit längerem wieder einmal, senden Sie uns bitte einen kleinen Kostenbeitrag. Dann kommen Sie in die Versandliste für jede Ausgabe dieser unabhängigen Zeitschrift ohne Firmen- oder Parteieninserate!

Die Adressen der zum Großteil langjährigen WEGWARTE-Empfänger wurden und werden ausschließlich zum Versand dieses für die Empfänger mit keinerlei Verpflichtungen verbundenen Mitteilungsblattes verwendet und für keinerlei andere Zwecke. Selbstverständlich wurden diese in all den Jahren und werden auch weiterhin nicht an Dritte weitergegeben. Wer keine weiteren Zusendungen wünscht, bitte um entspr. Mitteilung.

Eintritt: freie Spende

INITIATIVE
Heimat & Umwelt



Einladung zum öffentlichen
Vortrags- und Diskussionsabend

WIE FUNKTIONIERT DIE DIREKTE DEMOKRATIE IN DER SCHWEIZ?

am **Dienstag, 3. Juli** um **19 Uhr**

in **SALZBURG-Stadt**

im **Gasthof-Hotel „HARTLWIRT“**, Lieferinger Hauptstraße 120

*Nähe Messe Salzburg, nur wenige Minuten nach Autobahnabfahrt „Messe Salzburg“,
15 Minuten Fahrzeit mit öffentlichem Bus ab Stadtzentrum*

Es spricht:

Dr. René ROCA aus der Schweiz

Leiter des „Forschungsinstituts für direkte Demokratie in der Schweiz“

Moderation:

Inge RAUSCHER und Helmut SCHRAMM

*Bei Bedarf für Auswärtige Übernachtungsmöglichkeit im Veranstaltungshaus:
Bitte rasch buchen: 0662/43 16 46, info@hartlwirt.at*

Die Gegner einer Direkten Demokratie nach Schweizer Muster sind vorwiegend in den Regierungen und Parlamenten zu finden und den Kreisen, denen diese auf mehr oder minder verschlungenen Wegen dienen. Seien dies Lobbyisten der Konzerne oder von demokratisch nicht legitimierten, meist **internationalen** „Denkfabriken“ hinter den Kulissen, denen fast alle Spitzenpolitiker und Medienmagnaten angehören oder zumindest nahestehen. Diese könnten durch die Direkte Demokratie **Macht verlieren** und deshalb wird von dort die Botschaft ausgestreut, daß das Volk in Österreich **zu blöd** dafür sei und daß es eine „Gefahr“ sei, dieses mitentscheiden zu lassen. Auf dieses mehr als durchsichtige „Argument“ sollten mündige Bürger nicht hereinfallen!

Wenn das Volk endlich wirkliche **Rechte bei allen wichtigen Sachfragen** bekommt und Volksbegehren zu Volksabstimmungen führen müssen, die für Regierung und Parlament bindend sind, wird es auch ein ganz anderes Ausmaß an Beschäftigung mit diesen Sachfragen durch die davon Betroffenen - nämlich uns alle - geben als heute. Genau das fürchten obige Kreise! Und sollte das Ergebnis einer Volksabstimmung tatsächlich einmal nicht die gewünschten Folgen zeitigen, können 100.000 Bürger jederzeit eine neuerliche Volksabstimmung über die gleiche Frage herbeiführen und so einen evtl. „Fehler“ korrigieren. Auch das Schweizer System ist nicht vom Himmel gefallen, es wurde in zähem Ringen mit der Obrigkeit **von den Bürgern hart erkämpft**. Mehr darüber am 3. Juli in Salzburg.